

## **Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2024/3061**

**Satzung vom \_\_\_\_\_ zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26. Oktober 2023**

### **I. Änderung**

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung für Kinder, in Tagespflege oder in der offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Leverkusen vom 26. Oktober 2023 wird wie folgt geändert:

1.

§ 6 wird wie folgt geändert:

a)

§ 6 Nr. 5 zweiter Absatz wird gestrichen.

b)

§ 6 Nr. 6 wird nach „Kein anzurechnendes Einkommen sind“ um den folgenden Spiegelstrich ergänzt:

„- bestehende Verpflichtungen im Rahmen des gesetzlichen Kindesunterhalts in Höhe des tatsächlich nachgewiesenen Umfangs,“

### **II. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2024 in Kraft.